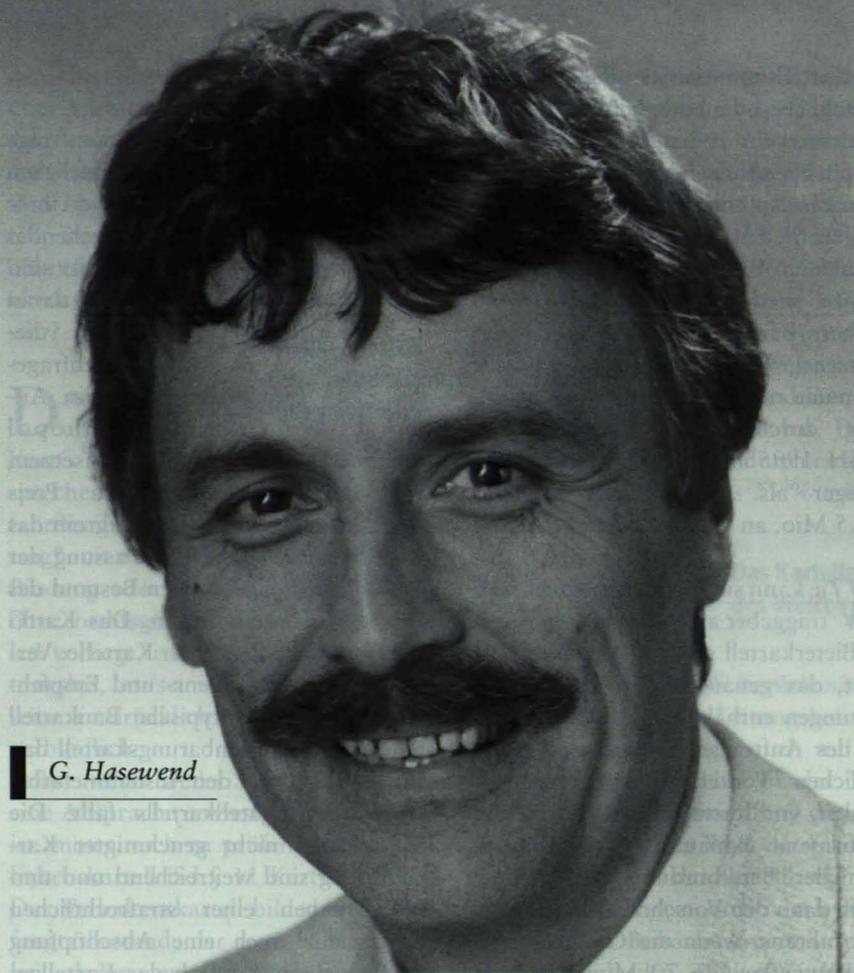


Die Position des öffentlichen Auftraggebers



G. Hasewend

Anlässlich der Turbulenzen, in welche die Bauwirtschaft bei öffentlichen Vergaben geraten ist, wird seitens der Landesbaudirektion die praktische Abwicklung des Vergabeverfahrens wie folgt dargelegt:

Die Ausschreibungsmodalitäten sind in der ÖNORM A 2050 klargelegt. Sowohl das Bundes- als auch das Steiermärkische Vergabegesetz stützen sich auf diese Vorgaben und sehen dezidierte Bestimmungen zur Geheimhaltung von Bewerbern und Bieterinnen im Vergabeverfahren vor.

Bei den Fachabteilungen für den Straßen-, Wasser- und Hochbau erfolgen jährlich ca. 250 öffentliche Kundmachungen in den Tageszeitungen und sonstigen Fachmedien über Ausschreibungen, wobei zwischen rund 20 und

500 Ausschreibungen je Fachabteilung und Jahr abgewickelt werden.

Die nebenstehende Abbildung zeigt den Anteil des öffentlichen Bauvolumens an der gesamten Bauwirtschaft (ca. 48% inkl. ausgelagerter Rechtsträger), wobei von den genannten Fachabteilungen des Landes Steiermark jährlich etwa Aufträge im Umfang von 6 Milliarden öS vergeben werden.

Entsprechend dem Steiermärkischen Vergabegesetz bzw. dem Bundesvergabegesetz wird in erster Linie vom „offenen Verfahren“ Gebrauch gemacht, in Fällen kleineren Auftragsumfanges von „nicht offenen Verfahren“ (früher: beschränkte Ausschreibung). Dabei ist

**Landesbaudirektor Hofrat
Dipl.-Ing.
Studium Bauingenieurwesen an
der TU Graz
Vorstand der Fachabteilung für
Raumplanung von 1976 bis
1991
Landesbaudirektor von
Steiermark seit 1991**

Die Ausschreibungsmodalitäten sind in der ÖNORM A 2050 klargelegt.

jeder Bieter, der über die entsprechende Befugnis verfügt, anbotsberechtigt.

Bei „nicht offenen Verfahren“ werden die einzuladenden Firmen von der jeweiligen Fachabteilung (Vorstand und Sachbearbeiter) festgelegt. Die Auswahl erfolgt im wesentlichen neben den in der ÖNORM normierten Voraussetzungen nach regionalen Gesichtspunkten, wobei aus Sicherheitsgründen

auch ein bis zwei „auswärtige“ Firmen dazu geladen werden. Neben dem Sachbearbeiter kennen noch die zuständige Schreibkraft, die Kanzlei und der Fachabteilungsleiter und sein Sekretariat den Bieterkreis. Im Hochbau werden z. B. vom Vorstand

WING KONGRESS 2000

Management im 3. Jahrtausend

Synergien Wirtschaft - Technologie

DER ZEITPLAN

ohne Kenntnis der Sachbearbeiter noch weitere Firmen dazu geladen.

Bei „offenen Verfahren“ ist die Anzahl der Wissenden wesentlich geringer. Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird durch den Sachbearbeiter eine entsprechende Anzahl von Kopien (im Schnitt 25 Stück) dem für den Angebotsverkauf zuständigen Bearbeiter übermittelt. Interessenten erhalten gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung die Angebotsunterlagen. Die Zahlungsbestätigungen müssen nicht einen Hinweis auf die abholende Firma enthalten und verbleiben gegen Abzeichnung beim Abholer. Der Interessent kann somit anonym bleiben. Der Angebotsverkauf wird teilweise in Handlisten geführt und teilweise nicht protokolliert, wie z. B. im kritisierten Bereich des Straßen- und Brückenbaus. In der Praxis werden Angebote persönlich oder von Botendiensten abgeholt und zum Teil auch auf schriftliche Anforderung per Nachnahme im Postwege versandt. Im Falle der Postzustellung ist der Kanzlei der Name einer Teilmenge der Anbieter bekannt.

Es ist daher in Fällen der Nichtprotokollierung auszuschließen, dass An-

gehörige der Dienststellen über alle Namen der Anbieter vor der Anbotseröffnung Bescheid wissen, womit solche Informationen auch nicht weitergegeben werden können. Unabhängig davon sind die Mitarbeiter ausdrücklich angewiesen, keinerlei Informationen über die Beteiligung an Ausschreibungen an Bieter oder andere Interessenten weiterzugeben, zumal dies auch lt. ÖNORM A 2050 unzulässig wäre.

Der in den Medien geäußerte Verdacht, Bieter würden unzulässigerweise Informationen zum Ausschreibungsverfahren erhalten, ist nach h. Einschätzung unhaltbar und verlässlich auszuschließen.

Inwieweit Bieter im Rahmen ihrer sonstigen Kontakte oder im Umweg über Subunternehmer gegenseitige Informationen austauschen, ist nicht bekannt, kann aber durch Mitarbeiter des

Amtes auch nicht behauptet oder bewiesen werden.

Über die Darstellung der bei öffentlichen Vergaben geübten Praxis der Geheimhaltung hinaus sei auf eine Reihe weiterer Bemühungen zur Qualitätssicherung im öffentlichen Auftragswesen hingewiesen.

So wurde zum Beispiel im Frühjahr 1999 unter der Federführung der Landesamtsdirektion und der Landesbaudirektion eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich unter externer Begleitung in der Person von Prof. Stadler, Vorstand am Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft an der TU Graz, mit einer tiefgreifenden Qualitätssicherung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst.

Im besonderen werden Qualitätssicherungsschritte zu folgenden Phasen entwickelt:

- Wahl des Vergabeverfahrens
- Qualität der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsmodalitäten sind in der ÖNORM A 2050 klargelegt.

Wohnbauges. u.

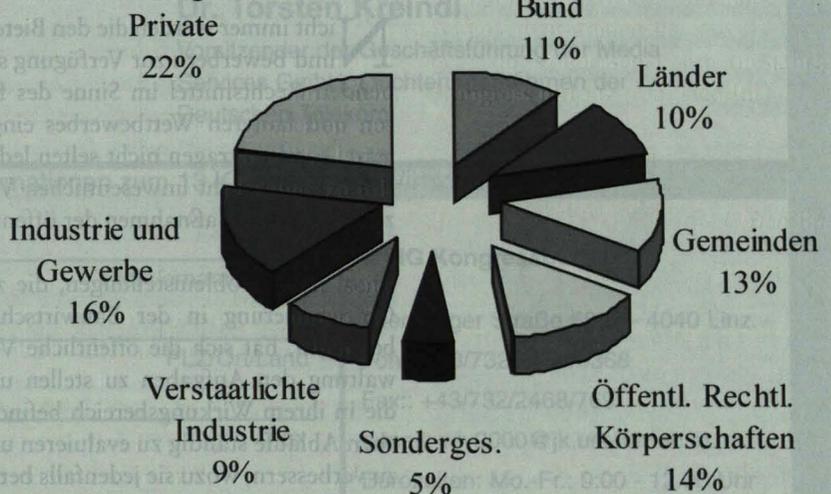


Abb. 1: Struktur des österreichischen Bauumsatzes nach Auftraggebern.

- Verteilung der Ausschreibungsunterlagen
- Angebotsprüfung und Zuschlag
- Vertragsunterlagen

Hierbei wurde begonnen, konkrete Maßnahmenkataloge zu den einzelnen Phasen (z.B. Präferenzierung des offenen Verfahrens, zeitgemäße Ausschreibungsverfahren wie Internet) zu erstellen, die neben einer Festschreibung der im Amtsbereich ohnehin jahrelang geübten und zahlreichen Kontrollmechanismen unterliegenden Praxis zu einer weiteren Verbesserung sowie insbesondere auch zu einer nach innen (vor allem junge Mitarbeiter) und außen (Bewerber und Anbieter) transparenten Qualitätssicherung führen sollen. Diese Bemühungen sollen in den betroffenen Dienststellen intensiv fortgeführt und im Kreise der oben genannten Arbeitsgruppe laufend evaluiert werden.

Der in den Medien geäußerte Verdacht, Bieter würden unzulässigerweise Informationen zum Ausschreibungsverfahren erhalten, ist nach ha. Einschätzung unhaltbar und verlässlich auszuschließen.

Es können zwar von Amtsseite Faktoren, die den freien Wettbewerb stören, nie zur Gänze ausgeschlossen werden, es ist dennoch der Versuch zu unternehmen, alle nur erdenklichen Maßnahmen zu deren Eindämmung und Verhinderung zu unternehmen.

Neben allen Bemühungen um mehr Qualität und deren Kontrolle müssen jedoch auch die Durchführbarkeit und Flexibilität im Sinne einer modernen Verwaltung erhalten bleiben, um mit den immer knapper werdenden Ressourcen, vor allem in personeller Hinsicht, dem öffentlichen Auftrag von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit nachkommen zu können.

Weiters trägt die Entwicklung im Gesetzesbereich in den letzten Jahren, insbesondere der wesentliche Ausbau des Bieterrechtsschutzes, zu einer erheblichen Einschränkung des Handlungsspielraumes der öffentlichen Hand und somit nicht unbeträchtlich zu einer Gratwanderung im rechtlichen Bereich bei.

Nicht immer werden die den Bietern und Bewerbern zur Verfügung stehenden Rechtsmittel im Sinne des fairen und lautereren Wettbewerbes eingesetzt, sondern tragen nicht selten lediglich zu einer nicht unwesentlichen Verzögerung von Maßnahmen der öffentlichen Hand bei.

Trotz allen Problemstellungen, die zur Gratwanderung in der Bauwirtschaft beitragen, hat sich die öffentliche Verwaltung den Aufgaben zu stellen und die in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Abläufe ständig zu evaluieren und zu verbessern, wozu sie jedenfalls bereit ist.

Zusammenfassung

Die Vergabe von Bauaufträgen des Landes Steiermark erfolgt nach den Vorgaben der ÖNORM A 2050 und des Steiermärkischen Landesvergabegesetzes im Offenen, Nicht offenen bzw. Verhandlungsverfahren. Jährlich werden von den einzelnen Fachabteilungen zwischen 20 und 500 Vergabeverfahren mit einem Gesamtvolumen von etwa 6 Milliarden öS abgewickelt. Neben der strikten Einhaltung der Vergabevorschriften ist das Land Steiermark darüber hinaus bemüht, durch die Implementierung konkreter Maßnahmen die Transparenz der Vergabeverfahren im Sinne einer Qualitätssicherung weiter zu verbessern.

Die Auswahl der Bieter erfolgt im wesentlichen neben den in der ÖNORM normierten Voraussetzungen nach regionalen Gesichtspunkten, wobei aus Sicherheitsgründen auch ein bis zwei „auswärtige“ Firmen dazu geladen werden. Neben dem Sachbearbeiter kennen noch die zuständige Schreibkraft, die Kanzlei und der Fachabteilungsleiter und sein Sekretariat den Bieterkreis. In der Regel wird der Bieterkreis durch den Sachbearbeiter festgelegt. Die Auswahl erfolgt im wesentlichen neben den in der ÖNORM normierten Voraussetzungen nach regionalen Gesichtspunkten, wobei aus Sicherheitsgründen auch ein bis zwei „auswärtige“ Firmen dazu geladen werden. Neben dem Sachbearbeiter kennen noch die zuständige Schreibkraft, die Kanzlei und der Fachabteilungsleiter und sein Sekretariat den Bieterkreis. In der Regel wird der Bieterkreis durch den Sachbearbeiter festgelegt.